



Die Verwaltung der
Samtgemeinde Fintel informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Fintel,

bereits seit Monaten hält die **Corona-Pandemie** uns, ganz Deutschland und darüber hinaus die ganze Welt in Atem.

Aufgrund der aktuellen Situation Ende Oktober wurde der Inhalt in diesem Thema entfernt!

Die Nachricht vom **Ableben unseres früheren Samtgemeindebürgermeisters Claus Riebesehl** erfüllt uns mit tiefer Trauer. Der Verstorbene war von 1996 bis 2008 Samtgemeindebürgermeister sowie von 1986 bis 1996 und von 2008 bis 2011 1. stellvertretende Samtgemeindebürgermeister. Für seine Verdienste wurde ihm 2014 das Bundesverdienstkreuz am Bande überreicht. Er gehörte dem Samtgemeinderat in der Zeit von 1971 bis 1981 und von 1986 bis 2011 an und bekleidete hier das Amt des Vorsitzenden des Bauausschusses von 1974 bis 1981. Überdies war Claus Riebesehl in zahlreichen weiteren Ausschüssen der Gemeinde Fintel sowie dem Kreistag politisch engagiert und nahm viele weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, wie z.B. von 1986 bis 1996 im Fremdenverkehrsverein, von 1996 bis 2008 im TouROW sowie von 1996 bis 2011 im Kreis- und Bezirksverband des Nds. Städte- und Gemeindebundes, wahr.

Durch sein aktives und engagiertes Mitwirken, auch als Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Fintel von 1986 bis 2011, konnten viele Maßnahmen zum Wohle der Allgemeinheit umgesetzt werden. Insbesondere die zukunftsfähige Gestaltung der Samtgemeinde Fintel und ihrer Mitgliedsgemeinden war ihm ein Herzensanliegen. Aufgrund seiner Herzlichkeit, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit und seines hohen Fachwissens genoss Claus Riebesehl parteiübergreifend Vertrauen, großes Ansehen und Freundschaft.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Tobias Krüger
Samtgemeindebürgermeister

Ausstellung im Rathaus „Auf dem Weg“ – Naturschutzarbeit im Landkreis Rotenburg

Nach erfolgreichen Ausstellungswochen in Rotenburg, Visselhövede, Scheeßel, Bremervörde und Tarmstedt können Sie die Ausstellung nun im Lauenbrücker Rathaus der Samtgemeinde Fintel besuchen. Auf Anregung der Naturschutzbeauftragten des Landkreises Rotenburg und mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg, verschiedener Naturschutzorganisationen und der Stadt Rotenburg wurde die oben genannte Ausstellung konzipiert. Sie zeigt, wie **bunt und vielseitig Naturschutzarbeit im Landkreis Rotenburg heute** ist und mit welchen nachhaltig positiven Ergebnissen gerechnet werden kann.

Die Ausstellung kann **während der Öffnungszeiten in der Zeit vom 16. September bis zum 20. Oktober** im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde in Lauenbrück, Berliner Str. 3 besichtigt werden. Empfohlene Corona-Verhaltensregeln, wie angemessenes Abstandhalten und das Tragen von Masken sind zu beachten.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Zum Ablauf in den Kindertagesstätten und Schule

Die Kindertagesstätten und Schulen sind nach der Sommerpause wieder nahezu vollständig zum Regelbetrieb zurückgekehrt.

Aufgrund der aktuellen Situation Ende Oktober wurde der Inhalt in diesem Thema entfernt!

Neues aus den Kindertagesstätten

Zum Ende des Jahres 2019 konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Gemeinde Fintel das **Eigentum an Gebäude und Grundstück der KiTa Vintloh-Zwerge** durch die Samtgemeinde erworben werden. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, z.B. bauliche Maßnahmen in eigener Regie umzusetzen und so Reibungsverluste zu vermeiden. Für die Gemeinde Fintel erfolgt die Entlastung von der Aufgabe, eine Liegenschaft zu unterhalten, deren Nutzung nicht selbst geplant und gestaltet wird.

Zum neuen KiTa-Jahr wurde das **Betreuungsangebot** der Samtgemeinde Fintel in den KiTas Fintel, Helvesiek und in der Lauenbrücker Alten Post verändert und **aufgestockt**:

Die **Vintloh-Zwerge** erhalten eine weitere Regelgruppe mit 25 Plätzen. Dazu wurde der Gruppenraum im Obergeschoss des Neubaus hergerichtet.

Aufgrund geringer Anmeldezahlen beendet die **Helvesieker Waldgruppe** ihren Betrieb für zunächst ein Jahr. Eine Kleinkrippengruppe, die Platz für zehn Kinder bietet, wurde im bisherigen Bewegungsraum der Kita Helvesiek eingerichtet.

In die **Alte Post** in Lauenbrück zieht eine Zehner-Regelgruppe ins Obergeschoss ein. Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Händen, die einen pünktlichen Start im August ermöglichen.

Aufgrund der **Corona-bedingten vorübergehenden Schließungen der Kindertagesstätten** seit dem 16.03.2020 und der sich anschließend beständig geänderten Regelungen zur Notbetreuung konnte die Samtgemeinde Fintel ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung zur Betreuung der anspruchsberechtigten Kinder nicht mehr bzw. nur teilweise nachkommen. Gleichzeitig wurden durch die verpflichteten Eltern (mit Kindern unter drei Jahren oder mit Betreuungsbedarf über 40 Std./Wo.) die KiTa-Gebühren (weiterhin bis zum 30.04.2020) entrichtet. Durch Beschluss des Samtgemeinderates werden die **KiTa-Gebühren für die Monate April, Mai und Juni nicht erhoben**. bzw. nur teilweise (für Zeiten der Inanspruchnahme der Notbetreuung) fällig.

Feuerwehrfahrzeuge

Gemäß der Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplanes beschloss der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2020 **die Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen HLF 10** für die Ortswehren Fintel und Lauenbrück sowie die Beschaffung von **zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen wasserführend TSF/W** für die Ortswehren Helvesiek und Stemmen.

Feuerwehrhaus Helvesiek:

Ende September hat der Samtgemeindeausschuss über die **Auftragsvergaben der Gewerke für den Neubau des Feuerwehrhauses Helvesiek beschlossen**. Der Baubeginn ist für November 2020 geplant. Je nach Witterungsverhältnissen ist mit einer Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses zum Herbst 2021 zu rechnen.

Erweiterung der Klärschlammvererdungsanlage auf der ARA Lauenbrück

Um die Entwässerungsleistung der vorhandenen Vererdungsbeete auf der **AbwasserReinigungsAnlage** zu erhöhen, den Schilfbestand zu stärken und insgesamt das Vererdungsergebnis zu optimieren, wurde die **Umstellung auf eine „Hochleistungsvererdungsanlage“** beschlossen. Zusätzlich werden zwei weitere Klärschlammvererdungsbecken errichtet. Die Planung läuft bereits, so dass in 2021 die bauliche Umsetzung erfolgen kann. Für die Erweiterung wurde eine Teilfläche von rund 11.000 m² westlich angrenzend an die ARA erworben. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Nachlagerfläche für die Trocknung des geräumten Beetmaterials vorgesehen.

Sanierung Bahnbrücke Riepe

Die letzten turnusmäßigen Brückenprüfungen in 2016 und 2019 ergaben für die Rieper Bahnbrücke, dass die Betonkappen und die Elastomerelager erneuert und wesentliche Betonabplatzungen saniert werden müssen. Aufgrund der **langen Vorlaufzeit zur Planung der Streckensperrung** für die Arbeiten am Gleiskörper, ist mit einer **realistischen Umsetzung der Maßnahme in zwei bis drei Jahren** zu kalkulieren. Über die Vergabe des Planungsauftrages zur Sanierung der Bahnbrücke wurde Ende August durch den Samtgemeindeausschuss beschlossen.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Behelfsbrücke über die Wümme für Fußgänger und Radfahrer

Die Wümmebrücke am Lauenbrücker Ortseingang von der B 75 kommend wird in Kürze durch den Landkreis erneuert. Während der Bauphase in der Zeit von Ende November bis zum kommenden Sommer wird der Kraftfahrzeugverkehr aufgrund der Vollsperrung umgeleitet. **Radfahrer und Fußgänger** hingegen werden in dichter Nähe zur Baustelle **auf einer Behelfsbrücke über die Wümme fahren und gehen** können.

Gleichstellungsbeauftragte Catrin Voigts

Seit März dieses Jahres ist Frau Voigts die neue Gleichstellungsbeauftragte in der Samtgemeinde Fintel. Sie arbeitet fest im **Team des Bürgerservices im Lauenbrücker Rathaus** und **bietet zu den Öffnungszeiten Beratung** rund um Themen der Gleichstellung an. Frau Voigts ist telefonisch unter 04267/9300-43 und per Mail gleichstellungsbeauftragte@sgfintel.de zu erreichen.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Fintel steht im Sinne der Gleichstellung gut da. Viele Führungspositionen sind mit Frauen besetzt, die teilweise dieser verantwortungsvollen Position auch in Teilzeit nachkommen. Das ist nicht selbstverständlich!

Landschaftswart Arthur Thiel

Bereits seit dem Jahr 2014 hat Herr Thiel das Amt des Landschaftswartes für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel inne. Zu den **Aufgaben des Landschaftswartes** gehören u.a. die Unterstützung bei Pflege-, Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die Überwachung und Kontrolle von geschützten Teilen der Natur und Landschaft sowie der Artenschutz von Flora und Fauna auch außerhalb von geschützten Bereichen.

Es wurde beschlossen, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen und Herrn Thiel aus Fintel für **weitere drei Jahre als Landschaftswart** für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel vorzuschlagen. In der Zwischenzeit ist der Vorschlag vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestätigt worden.

Trinkwasser für Gartenbewässerung im Hochsommer

Nach Rücksprache mit dem Wasserversorgungsverband zeigt es sich, dass im nunmehr dritten sog. „Hitzesommer“ in Folge die **Abgabe von Trinkwasser enorm gestiegen** ist. Z.B. wurde am 08.08.2020 so viel Wasser aus dem Trinkwassersystem entnommen, wie noch nie zuvor. In der Auswertung der Zahlen zeigt sich, dass dieses Wasser nicht etwa im regulären Haushaltsverbrauch (z.B. Trinken, Waschen, Kochen) genutzt wurde, sondern ein Großteil des Trinkwassers zum Befüllen von Pools und dem Bewässern von Beeten oder Rasenflächen verwendet wurde.

Zweck der Trinkwasserverordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor verunreinigtem Wasser zu schützen, welches für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Hierzu ist regelmäßig die Genusstauglichkeit und Reinheit des Wassers zu überprüfen und die dauerhafte Nutzbarkeit für den menschlichen Gebrauch sicherzustellen. Hierunter fällt nicht, Wasser zur Bewässerung botanischer Anlagen oder Befüllen privater Pools etc. dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Um also dem Grundzweck der Trinkwasserverordnung Genüge tun zu können, müssen bei übermäßiger, zweckwidriger Nutzung die Wasserabgabe gedrosselt und der Wasserdruck verringert werden. Im Sinne aller Nutzer*innen bitten wir daher ausdrücklich darum, gerade in Hitzesituationen nur das absolut notwendige Maß an Wasser für den vorgesehenen Gebrauch abzunehmen und auf das Sprengen der Beete und Rasenflächen oder das Füllen von Pools etc. zu verzichten.

Leinenzwang für Hunde

In der Verordnung über die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Fintel ist insbesondere ein Leinenzwang für **alle Hunde** in den Ortschaften Fintel, Helvesiek, Lauenbrück und Stemmen festgelegt. Besonders aus Rücksichtnahme auf Mitbürger und die Natur möchte ich alle Hundehalter daran erinnern, die Verordnung einzuhalten und **daneben selbstverständlich die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß in der hauseigenen Mülltonne oder in einer aufgestellten Hundetoilette zu entsorgen**. Bitte werfen sie die Hundekotbeutel nicht in die Seitenräume, Büsche, Gräben oder fremde Gärten. Generell gilt es, Hunde von Flächen, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, z.B. Spielplätze, Schulhöfe und Sportanlagen, fernzuhalten. Die Verordnung finden Sie unter www.sgfintel.de mit dem Suchwort „Verordnung“. Ansprechpartner in diesem Zusammenhang ist das Ordnungsamt der Samtgemeindeverwaltung.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Straßen- und Gossenreinigung / Sichtdreiecke an Straßen

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere jetzt im Herbst die Beseitigung von Laub. Ebenso gilt es **Schmutz, Laub, Papier und Unrat zu entfernen sowie die Beseitigung von Schnee und Eis**, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege und der gemeinsamen Rad- und Gehwege aufzunehmen. Auch ist aus Gründen der Verkehrssicherheit erneut darauf hinzuweisen, dass Verschmutzungen der Fahrbahnen, Fußwege etc. unverzüglich zu entfernen sind. Dabei ist es unerheblich, ob diese durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baustellen o.ä. verursacht werden.

Immer wieder kommt es an Einmündungen und Kreuzungen der innerörtlichen Straßen wie auch Grundstückszufahrten zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil **die Sicht durch den Bewuchs der Bäume und Sträucher behindert wird**. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sichtdreiecke und Einmündungen ständig frei zu halten sind. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für wartende Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger sollten Mindestsichtfelder von 0,80 m bis 2,50 m Höhe über der Fahrbodenoberfläche von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Die vegetationsarme Zeit kann genutzt werden, um evtl. notwendige Rückschnitte durchzuführen.

Rentenberatung

Der **ehrenamtliche Rentenberater, Herr Helmut Meyer**, bietet seit vielen Jahren regelmäßig Termine in den Rathäusern Lauenbrück und Fintel an. Generell ist er zwischen 9 Uhr und 12 Uhr an jedem 1. Dienstag im Monat in Lauenbrück und an jedem 2. Dienstag des Monats in Fintel anzutreffen. Die Sprechstunde kann von Jedermann mit vorheriger Terminabsprache (04267/9300-31 oder 04265/1329) genutzt werden. Herr Meyer **hilft bei Rentenanträgen und berät allgemein rund um die Rente**.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Samtgemeinde Fintel sucht aktuell für die **Kindertagesstätten Fintel, Lauenbrück und Vahde sowie in den beiden Lauenbrücker Schulen** neue Mitarbeiter*innen im Bundesfreiwilligendienst. Für die Dauer von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten haben die Freiwilligen die Gelegenheit, in der jeweiligen Einrichtung **die Arbeit mit den Kindern kennenzulernen**. Es wird ein Taschengeld in Höhe von 350 € für die Tätigkeit gezahlt und die Teilnahme an verschiedenen Seminaren ermöglicht. An diesem Bundesfreiwilligendienst dürfen alle Personen teilnehmen, die die Vollschulzeit erfüllt haben. Nähere Auskünfte finden sie unter www.sgfintel.de mit dem Suchwort „Bundesfreiwilligendienst“ oder Sie melden sich bei Frau Holsten unter der Telefonnummer 04267/9300-12. Bewerbungen schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Samtgemeinde Fintel, z.H. Frau Holsten, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück oder an holsten@sgfintel.de.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.